



Dr. PETER KOSTELKA

Volksanwalt

Tel. +43 (0)1 51505-111
Fax +43 (0)1 51505-160
vaa@volksanwaltschaft.gv.at

Tel. +43 (0)1 51505-131

per Post
Singerstraße 17
A-1015 Wien

per Fax
+43/1/515 05-190

per email
post@volksanwaltschaft.gv.at

telefonisch
Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr unter der kostenlosen Servicenummer 0800 223 223 oder +43/1/515 05-0

persönlich: Die Mitglieder der Volksanwaltschaft halten regelmäßig Sprechstage in den Bundesländern ab. Aktuelle Sprechtagstermine erhalten Sie unter: www.volksanwaltschaft.gv.at oder bei unserem telefonischen Auskunftsdienst. Auf unserer Homepage finden Sie auch ein elektronisches Beschwerdeformular.

Je mehr Informationen Sie uns zur Verfügung stellen, umso schneller und effizienter können wir Ihr Anliegen bearbeiten. In jedem Fall benötigen wir Ihren Namen, Adresse, Telefonnummer und den Grund Ihrer Beschwerde.

Singerstraße 17
Postfach 20, A-1015 Wien
Tel. +43 (0)1 51505-0
Fax +43 (0)1 51505-190
www.volksanwaltschaft.gv.at
post@volksanwaltschaft.gv.at
Kostenlose Servicenummer:
0800 223 223

Impressum: Herausgeber, Medieninhaber: Volksanwaltschaft Wien, April 2010

VOLKSANWALTSCHAFT



Volksanwaltschaft

Kinder und Familie
Geldleistungen

Bei diesen Anliegen helfen wir

Wenn Sie Probleme mit der Familienbeihilfenbehörde (Finanzamt) oder dem Kinderbetreuungsgeld haben, sind Sie bei der Volksanwaltschaft an der richtigen Adresse.

Typische Fälle im Bereich der Familienbeihilfe beziehen sich etwa auf Fragen der erhöhten Familienbeihilfe für behinderte Kinder oder der Anspruchsberechtigung bei Absolvierung eines Studiums. Oft geht es hier auch um die Rückforderung von Familienbeihilfe durch das Finanzamt, deren Rechtmäßigkeit dann von der Volksanwaltschaft zu überprüfen ist.

Beim Kinderbetreuungsgeld stehen oft Fragen der richtigen Beratung durch die Behörde oder Rückforderungen wegen Überschreitung der Verdientsgrenzen im Mittelpunkt.

In vielen Fällen überprüfen wir auch, ob und unter welchen Voraussetzungen EU-BürgerInnen oder andere ausländische MitbürgerInnen ein Recht auf Familienleistungen haben.

So können wir helfen

Jede Beschwerde im Bereich der Familienleistungen wird von uns rechtlich geprüft. Sie werden so rasch wie möglich vom Ergebnis der Überprüfung verständigt.

Wenn wir Fehler im Vorgehen der Behörde aufdecken, so setzen wir alles daran, dass diese behoben werden und die Betroffenen zu ihrem Recht kommen. Wir können etwa Nachzahlungen von Familienleistungen bzw. die nachträgliche Aufhebung von negativen Entscheidungen empfehlen. Vor allem im Familienbeihilfenrecht findest man hier glücklicherweise gute Rahmenbedingungen, und zwar auch für nachträgliche Korrekturen.

Die Volksanwaltschaft bietet dabei aber keine „klassische“ Rechtsvertretung, wie etwa eine Anwaltskanzlei. Wir verfassen also keine Berufungen oder Einsprüche. Wir versuchen außerhalb der regulären Instanzenzüge eine Lösung zu erreichen und verstehen uns als Vermittler zwischen BürgerInnen und Behörde. Im Sozialbereich funktioniert das recht gut, obwohl die Volksanwaltschaft über keine Zwangsmittel gegenüber den Behörden verfügt. Unsere „Waffen“ sind gute Argumente und Überzeugungsarbeit. Sobald man sich aber für eine Klage bei Gericht entscheidet, müssen wir unsere Bemühungen in aller Regel einstellen.

Auch Ihre Mitwirkung ist gefragt

Eines vorweg: Die Dienstleistungen der Volksanwaltschaft sind für Sie natürlich gratis. Was wir von Ihnen aber benötigen sind ausreichende Informationen über Ihr Anliegen bzw. über Ihren Fall.

Bitte geben Sie uns jedenfalls Ihren Namen, Ihre Wohnadresse und Telefonnummer, die Behörde, mit der Sie unzufrieden sind, und – im Sozialbereich generell sehr wichtig – Ihre Sozialversicherungsnummer oder Ihr Geburtsdatum bekannt. Das ermöglicht uns bei den Sozialbehörden alle wichtigen Fakten über Ihren Fall in Erfahrung zu bringen.

Jedenfalls von Vorteil ist es auch, wenn Sie uns bereits vorliegende schriftliche Entscheidungen der Behörde, Briefe oder sonstige Unterlagen zur Verfügung stellen.

Bitte schicken Sie uns aber immer nur Kopien und keine Originale.